

#### 1.1 Antrag auf Mitgliedschaft

Die verantwortliche Person(en) einer Institution und/oder Bildungseinrichtung stellen einen formlosen schriftlichen Antrag an die Steuerungsgruppe.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- die unterschriebene Rahmenvereinbarung (Die Rahmenvereinbarung regelt die Teilnahme am und Abläufe im Netzwerk.)
- Profildarstellung zur Aufnahme in das Netzwerk Gesundheitsbildung Köln (Anlage 1)

#### 1.2 Mitgliedschaft

1. Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Mitgliedschaft nach der Teilnahme an mindestens einer Sitzung des NGK.
2. Der/die Antragsteller/-in erhält einen schriftlichen Aufnahmevermerk.
3. Die Mitglieder des Netzwerkes werden informiert.

#### 1.3 Verfahren und Abläufe rund um die Sitzungen des Netzwerks

Der/die Veranstalter/-in der jeweiligen Sitzung lädt alle Mitglieder ein. Zuvor wird ihr/ihm von der Steuerungsgruppe die Tagesordnung für die kommende Sitzung zugeschickt (und ggf. weitere für die Sitzung relevante Dokumente), die dann angehängt werden. Die Zu-/Absagen werden direkt an den/die Veranstalter/-in gerichtet, damit dieser einen Überblick über die zu erwartende Teilnehmeranzahl hat.

##### **Verbindliche ZU- bzw. Absagen durch die Mitglieder**

Der/die Protokollant/in wird in alphabetischer Reihenfolge in der jeweiligen Sitzung bestimmt. Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Das Protokoll der Sitzung wird von dem/der Protokollant/-in an die Steuerungsgruppe geschickt, die dies an die Mitglieder weiterleitet.